



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ  
BMJ-Pr7000/0008-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR  
4174 /AB  
12. März 2010  
zu 4244 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4244/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „bedingte Entlassungen, Entlassungen gem. § 133a StPO und gemeinnützige Leistungen im Jahr 2009“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es gab im Jahr 2009 insgesamt 2910 bedingte Entlassungen (§ 133a StVG, § 46 Abs. 1 bis 3, 6 StGB). Von diesen Insassen wurden 53% nach Verbüßung von zumindest zwei Drittel der Strafe und 47% vor Verbüßung von zwei Drittel der Strafe bedingt entlassen.

OLG-Sprengel	BE bei Verbüßung der Halbstrafe	BE zwischen Verbüßung von 1/2 und 2/3 der Strafe	BE bei Verbüßung von 2/3 der Strafe	BE später als bei Verbüßung von 2/3 der Strafe	Summe
Graz	209	133	196	136	674
Innsbruck	225	57	104	23	409
Linz	143	171	239	240	793
Wien	195	223	295	321	1034
<b>Summe</b>	<b>772</b>	<b>584</b>	<b>834</b>	<b>770</b>	<b>2910</b>

Zu 3:

Von den 2910 bedingten Entlassungen wurde 772 Mal (27%) unmittelbar nach Verbüßung der halben Strafe bedingt entlassen.

Zu 4:

In 758 Fällen wurde eine bedingte Entlassung aus dem nicht bedingt nachgesehenen Teil einer teilbedingten Freiheitsstrafe ausgesprochen.

<b>OLG-Sprengel</b>	<b>nicht teilbedingte FS</b>	<b>teilbedingte FS</b>	<b>Summe</b>
Graz	469	205	674
Innsbruck	337	72	409
Linz	550	243	793
Wien	796	238	1034
<b>Summe</b>	<b>2152</b>	<b>758</b>	<b>2910</b>

Zu 5:

In 1535 Fällen wurden im Jahr 2009 Insassen unter Auflage einer Bewährungshilfe bedingt entlassen.

Zu 6:

Im Jahr 2009 wurden 320 Insassen gemäß § 133a StVG entlassen.

Zu 7:

Im Jahr 2009 wurden durch die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) folgende Begutachtungen vorgenommen:

- a) 223 Kurzgutachten basierend auf Akteninhalt
- b) 106 umfassende forensisch-psychiatrische und forensisch psychologische Begutachtungen
- c) 538 Kurzgutachten iSd. § 152 Abs. 2 StVG (aus Anlass einer Entscheidung über eine bedingte Entlassung).

Zu 8:

Die entsprechende Kennung ist in der Verfahrensautomation Justiz erst seit dem 9. Dezember 2009 verfügbar, sodass für das Jahr 2009 noch keine statistischen Daten zur Verfügung stehen.

Zu 9:

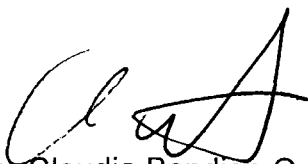
Im Jahr 2009 wurden 1389 Ersatzfreiheitsstrafen angetreten.

Zu 10:

Zum Stichtag 31.12.2008 befanden sich 1829 Personen in Untersuchungs- bzw. Verwahrungshaft. 6088 Insassen wurden in Straf-, Finanzstraf-, Verwaltungshaft und im Maßnahmenvollzug angehalten. 30 Insassen befanden sich aus anderen Gründen (Auslieferungs-, Übergabe- und Schubhaft sowie Kind in Mutter/Kindabteilung) in Justizgewahrsame.

Zum Stichtag 31.12.2009 befanden sich 1951 Personen in Untersuchungs- bzw. Verwahrungshaft. 6391 Insassen wurden in Straf-, Finanzstraf-, Verwaltungshaft und im Maßnahmenvollzug angehalten. 23 Insassen befanden sich aus anderen Gründen (Auslieferungs-, Übergabe- und Schubhaft sowie Kind in Mutter/Kindabteilung) in Justizgewahrsame.

8. März 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)